Zusätzliche Allgemeine Vertragsbedingungen / Vertragsinhalte der Kommunale Betriebe Soest

1 Vertragsgegenstand

1.1

Vertragsbestandteil sind und bei Widersprüchen gelten nacheinander:
- Das Angebotsschreiben
- die Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen/ Vertragsinhalte,
- die VOL/ B.

Die Kommunale Betriebe Soest wird im Folgenden als „Auftraggeberin“ bezeichnet.

1.2

Die Auftraggeberin beauftragt den Auftragnehmer mit den gemäß beigefügtem Leistungsverzeichnis benannten Lieferleistungen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die gemäß diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen nach der Leistungsbeschreibung mit Anhängen durchzuführen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten/Lieferungen sach- und fachgerecht durchzuführen. Das Leistungsverzeichnis ist Bestandteil dieser Vertragsbedingungen.

2 Grundlagen des Vertrages

2.1

Den vom Auftragnehmer zu erbringenden Lieferungen/Leistungen liegen neben diesen Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen/ Vertragsinhalte, das Leistungsverzeichnis sowie die Angebotspreise des Auftragnehmers zugrunde.

2.2

Für die Erfüllung der Pflichten gelten im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer ergänzend die Vorschriften der VOL/B. Die VOL/B kann im Internet unter www.vergabe.nrw.de oder im Dienstgebäude der Auftraggeberin bei der in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes oben rechts genannten Stelle, zu den angegebenen Geschäftszeiten, eingesehen werden.

2.3

Ausdrücklich ausgeschlossen werden Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers und Bedingungen im Angebotsanschreiben, die die Vergabeunterlagen verändern, und zwar auch dann, wenn der Auftragnehmer sich im zukünftigen Schriftverkehr darauf bezieht oder darauf hinweist.

3 Pflichten des Auftragnehmers

3.1

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle Tätigkeiten technischer, verwaltungsmäßiger und kaufmännischer Art durchzuführen, welche für die ordnungsgemäße, sachgerechte, sorgfältige, gewissenhafte und wirtschaftliche Erledigung des ihm übertragenen Auftrags erforderlich sind. Er hat dabei sicherzustellen, dass die Erledigung des ihm übertragenen Auftrags entsprechend den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den behördlichen Auflagen und Bedingungen sowie dem Stand der Technik erfolgt.

3.2

Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen

Der Auftragnehmer wird sämtliche privaten und öffentlichen Rechte, Genehmigungen, Erlaubnisse und Gestattungen, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind, einholen, bzw. aufrechterhalten.

4 Einbeziehung von anderen Unternehmen

Soweit der Auftragnehmer andere Unternehmen einbezieht, müssen diese für den auszuführenden Leistungsbereich die gleiche Eignung nachweisen wie er sie zu erbringen hatte.

Hat der Auftragnehmer zum Nachweis seiner Eignung beim Angebot auf ein anderes

Unternehmen verwiesen, so ist der Auftragnehmer verpflichtet, die zugesicherten Mittel des anderen Unternehmens bei der Auftragerfüllung im angegebenen Umfang auch einzusetzen.

5 Vergütung / Bezahlung

5.1
Die Auftraggeberin vergütet dem Auftragnehmer die Lieferleistung entsprechend den Vergütungsregelungen des Angebots und der dazugehörigen Regelung in dem Leistungsverzeichnis.

5.2
Die Zahlung des Rechnungsbetrages erfolgt nach Erfüllung der Lieferung/Leistung. Grundsätzlich ist bargeldlos zu zahlen. Zahlungen werden grundsätzlich in Euro geleistet.

5.3
Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der prüfungsfähigen Rechnung bei der Dienststelle der Auftraggeberin und nach zuvor erbrachter Lieferung/Leistung.

6 Leistungsstörungen

6.1
Erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß, so kann die Auftraggeberin unbeschadet seiner übrigen gesetzlichen Ansprüche dem Auftragnehmer einmalig schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen setzen. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist die Auftraggeberin berechtigt, den Rechnungsendbetrag/Angebotspreis zu kürzen. Sätze 1 und 2 gelten nicht, soweit der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

6.2
Kommt der Auftragnehmer innerhalb der von der Auftraggeberin gemäß Punkt 6 Abs. 1 Satz 1 gesetzten Frist seinen Verpflichtungen schuldhaft nicht nach, so hat er für jede volle Kalenderwoche nach Fristablauf eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Rechnungsendbetrages/Angebotspreises zu zahlen. Die Vertragsstrafen dürfen einen Betrag von 10 % der gesamten Vergütung für die Lieferung/Leistungen nicht überschreiten.

7 Vorschriften / Haftung / Freistellung

7.1
Der Auftragnehmer haftet für alle Personen- und Sachschäden, die der Auftragnehmer oder seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen im Rahmen der Auftragserfüllung schuldhaft verursachen.
Die Haftung richtet sich, soweit in diesen Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist, nach den gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Regelungen der VOL/B.

7.2
Der Auftragnehmer stellt die Auftraggeberin von allen durch Dritte gegen die Auftraggeberin erhobenen Ansprüchen – gleich aus welchem Rechtsgrund – frei, wenn und soweit die Ansprüche auf der Nicht- oder Schlechterfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag herrühren. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Auftragnehmer die Nicht- und Schlechterfüllung der Vertragspflichten nicht zu vertreten hat. Die Freistellung sowie die Haftung gegenüber dem Auftraggeber in Haftpflichtfällen umfassen auch Folgeschäden.

8 Vetragsdauer

Der Vertrag beginnt mit Zuschlagserteilung.

9 Salvatorische Klausel

Die Nichtigkeit/ Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die mangelhafte Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, deren wirtschaftlicher Sinn und Zweck dem der zu ersetzenden Bestimmung soweit wie möglich entspricht. Satz 1 und 2 gelten für etwaige Lücken entsprechend.

10 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Christophorusweg 7, 59494 Soest, Deutschland.

11 Schlussbestimmungen

11.1

Änderungen, Zusätze und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Jeder Änderungs-, Zusatz-, - oder Ergänzungsauftrag muss schriftlich erteilt werden.

11.2

Als Gerichtsstand gilt das zuständige Gericht am Sitz der Kommunale Betriebe Soest AöR. Es gilt deutsches Recht.

Ende der Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen